



Fraktion PRO Selfkant im Rat der Gemeinde Selfkant

Haushaltssatzung für das Jahr 2011

Stellungnahme der Fraktion PRO Selfkant
(Vorgetragen von Dr. Karl-Heinz Kambartel, Fraktionsvorsitzender)

Rechtliche Grundlagen: §78 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
(GO) in der zurzeit gültigen Fassung

Selfkant, 31. Mai 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Corsten,
werte Kollegin und Kollegen im Gemeinderat,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
meine Damen und Herren der Presse:

Der vorliegenden Haushaltssatzung 2011 liegt nun auch endlich die vom NKF vorgeschriebene Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 bei. Leider erhält sie den Vermerk vorläufig, so dass ihre Zahlen eventuell noch Änderungen unterliegen, und daher keine gesicherten Aussagen ermöglichen. Zusätzlich kommt hinzu, dass wir hinsichtlich der Haushaltsführung zwei Jahre weiter sind, und sich dementsprechend Veränderungen sowohl auf der Aktiv- als auch der Passivseite ergeben haben. Dies wird am augenscheinlichsten an der zum Eigenkapital zählenden Ausgleichsrücklage, die in der Eröffnungsbilanz mit 3.344.203,26 Euro festgelegt wurde und mit den Haushalten 2010 und 2011 vollständig aufgebraucht ist.

Meine Damen und Herren,

die Haushaltssatzung 2011 weist im Ergebnisplan ein strukturelles Defizit von 2.356.550,- € aus, dessen notwendiger Ausgleich zum überwiegenden Teil durch die vorgenannte Verringerung der Ausgleichsrücklage erfolgte. Der noch verbleibende Fehlbetrag zum vollständigen Ausgleich in Höhe von € 93.147,- wurde der auch zum Eigenkapital zählenden Allgemeinen Rücklage entnommen. Letzteres führte auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen dazu, dass die Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden musste. PRO Selfkant sieht darin ein erstes Anzeichen für ein mögliches, drohendes Haushaltssicherungskonzept in naher Zukunft.

Wie konkret ist diese Befürchtung meine Damen und Herren ?

Laut vorliegender Haushaltssatzung 2011 weist der Ergebnisplan im Finanzplanungszeitraum von fünf Jahren auch für die nächsten drei Jahre strukturelle Defizite jeweils in Millionenhöhe aus. Diese können aufgrund fehlender Ausgleichsrücklage nur über die Allgemeine Rücklage ausgeglichen werden. Das Haushaltssicherungskonzept wird dann erforderlich, wenn

1. die Allgemeine Rücklage in einem Haushaltsjahr zu 25 % oder mehr verringert wird, oder
2. die Allgemeine Rücklage innerhalb des Finanzplanungszeitraumes von fünf Jahren komplett aufgebraucht wird oder
3. die Allgemeine Rücklage in zwei aufeinander folgenden Jahren um mehr als 5 % zum Ausgleich der Ergebnisrechnung herangezogen wird.

Laut der Bilanz zum 01.01.2009 betrug die Allgemeine Rücklage 42,8 Mio. Euro. Die vorstehend unter 1. und 2. genannten Kriterien führen nach Meinung von PRO Selfkant daher kurz- und mittelfristig kaum zur Haushaltssicherung.

Anders sieht es kurzfristig beim unter 3. letztgenanntem Kriterien eventuell schon für 2012 aus. 5 % von 42,7 Mio. sind 2,135 Mio., mit denen der Haushalt nicht auszugleichen ist. Sollten sich die ordentlichen Erträge, z.B. durch niedrigere Steuereinnahmen und/oder andere um nur 113.138,- €, das sind 0,8 %, in 2013 verringern, so wären zum zweiten Mal in Folge mehr 5% der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich der Ergebnisrechnung erforderlich, und damit das Haushaltssicherungskonzept für 2012 Realität.

Wesentlicher Grund für diese Situation ist die negative Differenz aus erhaltener Schlüsselzuweisung und zu zahlender Kreisumlage, die sich im Jahr 2011 auf 2,2 Mio. beläuft und sich bis 2014 kaum verringert. Gerade weil wir auf Kommunalebene keine Möglichkeit haben, hieran etwas zu ändern, müssen wir unsere eigenes Potential nutzen, um Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung zu verbessern, und damit unser Eigenkapital zu erhalten. Mit Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer von einer halben Mio. € war die Schaffung des Versorgungszentrum in Tüddern eine diesbezüglich richtige Entscheidung.

Die vom Bürgermeister angekündigte Einsparung von 15 % bei den Sach- und Dienstleistungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erbrachte zwar 254.200,- €, bleibt aber mit 5,3 % weit hinter dem formulierten Ziel zurück. PRO Selfkant fordert den Bürgermeister auf, hier weiter Anstrengungen zu unternehmen. Gleichzeitig geht unsere Forderung an die CDU/FDP-Fraktion, ihre angekündigten Sparmaßnahmen endlich zu konkretisieren und umzusetzen.

Meine Damen und Herren,

der Finanzplan der vorliegenden Haushaltssatzung weist für 2011 im Saldo einen Fehlbetrag in Höhe von € 1.933.100,- aus, der sich wie folgt zusammensetzt: 1.155.500,- aus laufender Verwaltungstätigkeit, 174.800,- für Darlehenstilgung und 602.800,- aus Investitionen im Bereich Bauhof, Feuerwehrgerätehäuser, Kanal- und Straßenbau. Da entsprechende Kredite nicht veranschlagt wurden, hat die Verwaltung auf Anfrage von PRO Selfkant mitgeteilt, das sich die liquiden Mittel Ende 2010 auf 2.298.531,65 Euro beliefen und damit der Saldo an liquiden Mitteln Ende 2011 noch 365.431,65 Euro beträgt.

Die mittelfristige Finanzplanung entwickelt sich damit wie folgt: 2012 - 1,73 Mio., 2013 - 3,56 Mio. und 2014 - 4,48 Mio. Wenn man Steuererhöhungen vermeiden will, sieht PRO Selfkant kaum noch Möglichkeiten, ohne Kreditaufnahme und/oder Verkauf von Anlagevermögen Investitionen zu tätigen. Wir appellieren daher schon jetzt an Verwaltung und Rat, zukünftige Investitionen hinsichtlich Notwendigkeit und Kosten auf den Prüfstand zu stellen.

Mit der vorstehend genannten Darlehenstilgung in Höhe von 174.800,- Euro belaufen sich die Schulden bei Kreditinstituten Ende 2011 auf 1.168.300,- Euro, was einer Schuldenquote pro Einwohner von 113,97 Euro entspricht.

Meine Damen und Herren,

das NKF bürdet uns unter anderem mit der Pflicht zu bilanziellen Abschreibungen Aufwendungen im Ergebnisplan auf, die sich 2011 auf 1.831.300,- Euro belaufen. Grundsätzlich fielen diese Abschreibungen als Werteverzehr durch Be- und Abnutzung

des Anlagevermögens auch schon beim vorher gehandhabten kameralistischem System an, wurden aber großzügig vernachlässigt bzw. im Allgemeinen Haushalt verausgabt. PRO Selfkant hat speziell im Abwasserbereich immer wieder darauf hingewiesen und Vorschläge gemacht, zweckgebundene Rückstellungen zu bilden, was aber auch immer von der CDU abgelehnt wurde.

Jetzt zeigt uns dieses Verhalten, dass unser Eigenkapital den Zeitwert des Anlagevermögens wiedergibt ohne dass Rückstellungen für zukünftigen Ersatzbedarf vorhanden sind. Das bedeutet im gegebenen Fall zusätzliche Belastungen unserer Bürger durch Kreditaufnahme.

Wir sagen voraus, dass das wahrscheinlich schon 2012 mit den Ausgaben für die Reparatur und Erneuerung des Kanalsystems der Fall sein wird.

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

PRO Selfkant kann der Haushaltssatzung für das Jahr 2011 nur unter dem Vorbehalt zustimmen, dass der Jahresabschluss 2010 - der laut § 95 Absatz 3 der GO-NRW spätestens Ende März dem Rat hätte vorliegen müssen - ausreichend liquide Mittel für 2011 im Finanzplan ausweist. Ausserdem sehen wir bei den Werten der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erheblichen Handlungsbedarf.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.